



99067009123002, 99067009123002

Ausländerjagdschein -Jahresjagdschein nach Einziehung erneut beantragen

Heruntergeladen am 21.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/259248962/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067009123002, 99067009123002
Leistungsbezeichnung I	Ausländerjagdschein - Jahresjagdschein nach Einziehung erneut beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Jagderlaubnis, Jägerei, Jagd, Jagdpatent, jagdrechtliche Erlaubnis, Jäger, Jägerschein, Jagdwesen, Jagen, Jagdschein, Jagdkarte, Jagdlizenz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Wiedererteilung (123)





Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 - 6 Bundesjagdgesetz (BJagdG) https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/15.html https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/15.html
Teaser	Wenn Ihnen der Ausländerjagdschein entzogen wurde, können Sie ihn nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist erneut beantragen.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland die Jagd ausüben möchten, benötigen Sie einen auf Ihren Namen lautenden deutschen Jagdschein. Wenn Ihnen der Jahresjagdschein für Ausländer entzogen wurde, können Sie diesen nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist bei der Behörde, die Ihnen den Jagdschein entzogen hat, erneut beantragen.
Erforderliche Unterlagen	gegebenenfalls aktuelles LichtbildNachweis über gesetzlicheJagdhaftpflichtversicherung
Voraussetzungen	 bei Erteilung mindestens 18 Jahre alt persönliche Zuverlässigkeit körperliche Eignung abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung bereits erteilter Jagdschein entzogen verstrichene Sperrfrist
Kosten	
Verfahrensablauf	Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen. Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn
	aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der





Modul	Sachverhalt
	zuständigen Behörde ein.
	Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.
	Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Ausländerjagdschein erteilt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Jahresjagdschein gilt für höchstens drei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	 Ausländerjagdschein Wiedererteilung Jahresjagdschein für die Jagd in Deutschland erforderlich erneute Beantragung nach Entzug erforderlich Beantragung erst nach Ablauf der Sperrfrist möglich Mindestalter 18 Jahre ist für höchstens 3 aufeinanderfolgende Jagdjahre gültig Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03. wird von der Behörde, die den Jagdschein entzogen hat, wiedererteilt zuständig: untere Jagdbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.
Formulare	Schriftform erforderlich: ja Formlose Antragsstellung möglich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein Online-Dienste vorhanden: ja
Ursprungsportal	Foreigner hunting license - Reapply for annual hunting





Modul	Sachverhalt
	license after confiscation, Ausländerjagdschein - Jahresjagdschein nach Einziehung erneut beantragen